



Die bereits 843 RM durch den Generalratung bezahlt hat...

Die unversehrte hat also noch 41 RM nachzuschaffen...

Nach den bisherigen Bestimmungen hätte die Jahressteuer...

Hätte der Generalratung statt am 1. Juli erst am 1. August...

Arbeitsgemeinschaften

von Adolf Grimmer

Was ist die Idee derjenigen, die heute schon lauten...

Die Idee der Arbeitsgemeinschaften ist die, die besten...

Die Idee der Arbeitsgemeinschaften ist die, die besten...

Die Idee der Arbeitsgemeinschaften ist die, die besten...

Arbeitsgemeinschaften sind die besten... Die Idee der Arbeitsgemeinschaften ist die, die besten...

Material für Betriebsräte

Das ist die Idee der Arbeitsgemeinschaften...

Die Betriebsräte sind die besten... Die Idee der Arbeitsgemeinschaften ist die, die besten...

Die Betriebsräte sind die besten... Die Idee der Arbeitsgemeinschaften ist die, die besten...

Streik

Streik ist die Idee der Arbeitsgemeinschaften... Die Idee der Arbeitsgemeinschaften ist die, die besten...

Arbeitsvereinigung

Arbeitsvereinigung ist die Idee der Arbeitsgemeinschaften... Die Idee der Arbeitsgemeinschaften ist die, die besten...

Arbeitsvertrag

Arbeitsvertrag ist die Idee der Arbeitsgemeinschaften... Die Idee der Arbeitsgemeinschaften ist die, die besten...

Arbeitsvertrag verpflichtet... (Schlichtungsausschuss Hamburg, 17. 2. 1921...)

Bewegungen im Brauereiwesen

Arbeitsvertrag verpflichtet...

Hamburg: Lohnbewegung der Brauereiarbeiter... (Schlichtungsausschuss Hamburg, 17. 2. 1921...)

Leipzig: Die Arbeiter im Gebiet des Brauereiwesens... (Schlichtungsausschuss Leipzig, 17. 2. 1921...)

Odenburg: (Freistaat) Die Lohnbewegungen im Brauereiwesen... (Schlichtungsausschuss Odenburg, 17. 2. 1921...)

Die Idee der Arbeitsgemeinschaften ist die, die besten... (Schlichtungsausschuss Odenburg, 17. 2. 1921...)

Die Idee der Arbeitsgemeinschaften ist die, die besten... (Schlichtungsausschuss Odenburg, 17. 2. 1921...)

ältere verheiratete Leute entlassen und junge ledige Leute weiterbeschäftigt wurden.

Deshalb auf der Hut, ihr Kollegen, gegen solche — für die Arbeitgeber — segensreiche Neuerungen.

**Mühlen.**

† Dejan. (Streik.) Die beiden hiesigen Mühlen, welche Mitglieder des Anhaltischen Arbeitgeberverbandes sind, lehnten eine Zulage auf unsere Forderungen ab. Der Schlichtungsausschuss hat durch Spruch den Gelehrten eine Zulage von 15 Mk. und den Ungelernten von 10 Mk. zugesprochen. Die Arbeitnehmer lehnten den Spruch ab, nachdem die Arbeitgeber wußten, daß der Schiedsspruch abgelehnt sei, stimmten sie demselben zu. Vorher hatten sie beim Landesernährungsamt erklärt, daß durch den Schiedsspruch eine Mischlohnherabsetzung von 5 Mk. pro Tonne bewilligt werden müßte. Die Mühlenarbeiter traten in den Streik. Da wurde wieder alles mobil gemacht: Polizei gegen die Streikposten, und die technische Nothilfe trat ebenfalls in Funktion. Um dieselbe wieder aus den Betrieben zu bekommen, mußten unsere Kollegen die Nothstandsarbeiten verrichten und auch das Mehl an die Bäder, das abgeholt wurde, herausgeben. Dadurch war von vornherein schon die wichtigste Waffe für uns hinfällig. Wiederholte Verhandlungen, welche von der Regierung eingeleitet wurden, scheiterten an dem ablehnenden Standpunkt der Unternehmer. Nach vierwöchigem Streik wurde eine Einigung erzielt: die Zulage gemeinsam für alle auf 15 Mk. festgesetzt. Hier versuchte nun der Arbeitgeberverband, nach dem sofort nach Beginn des Streiks allen Arbeitern die Entlassung ins Haus geschickt war, die Arbeiter nach Bedarf wieder neu einzustellen, so daß das bisherige Arbeitsverhältnis nicht mehr in Anrechnung kommen sollte. Das wurde einstimmig abgelehnt und die Entlassung als nicht bestehend angesehen. Alle Arbeitnehmer sind zu den bisherigen Tarifbestimmungen wieder in Arbeit getreten.

Beide Parteien haben aus dem Kampf gelernt; hoffentlich ziehen unsere Kollegen die richtige Lehren, daß nur durch eine geschlossene Organisation dem Arbeitgeberverband gegenüber etwas erreicht werden kann.

† Leipzig. In einer gut besuchten Versammlung am 31. März nahmen die Mühlenarbeiter erneut Stellung zum Stand ihrer Lohnbewegung. Der Schlichtungsausschuss hatte einen Schiedsspruch gefällt, der den Mühlenarbeitern eine Lohnherabsetzung von 20 Mk. zusprach, die Mühlenbesitzer lehnten den Schiedsspruch ab. Nunmehr wurde von seiten der Organisation die Verbindlichkeitsklärung beim Generalrat der Gewerkschaften beantragt, was wiederum eine genaue Zeit in Anspruch nahm. Die Verbindlichkeitsklärung ist ausgesprochen, die Lohnfrage der Mühlenarbeiter ist dahin geregelt, daß die Lohnzulage vom 21. Februar maßgebend ist. In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß das Ergebnis der letzten Lohnbewegung nicht befriedigend war. Des weiteren protestierte die Versammlung energig gegen die Schreibweise in der „Mühle“, die die Mühlenarbeiter indirekt des Mehl Diebstahls bezichtigt. (Betrifft Rundschreiben d. N. 9.) Zum Schluß forderte der Kollege Bachtler auf, die gemeinschaftliche Versammlung der Bäder und Fleischer am 11. April, welche sich mit der Verschmelzungsfrage beschäftigt, recht zahlreich zu besuchen.

† Oldenburg (Friedland). Eines nennenswerten Erfolges können sich die Kollegen der Graf-Günther-Hägermühle erfreuen, der ihnen durch Abschluß eines Tarifvertrages zuletzt geworden ist. Seit geraumer Zeit waren die Kollegen in verschiedenen Verbänden organisiert und schickte es daher an der einheitlichen Führung. Ein Teil derselben gehörte dem Transportarbeiterverband an, der bereits im Dezember für alle im Transportgewerbe tätigen Arbeiter eine Lohnbewegung einleitete, aber infolge der großen Schwierigkeiten nicht zum Abschluß bringen konnte. Unter diese Bewegung sollten auch die Kollegen der vorgenannten Firma fallen. Die Kollegen sammelten sich schließlich und übertrugen unserem Verbande die Leitung und Erledigung ihrer Lohnbewegung, die am sofort in die Hand genommen wurde. Nach einigen Verhandlungen mit der Firma konnte ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, wodurch die Kollegen ganz nennenswerte Verbesserungen erzielten. Aufgabe der Kollegen wird es nun sein, die für unseren Verband in Frage kommenden, aber uns noch fernstehenden Kollegen ebenfalls dem Verbande zuzuführen.

**Brennerien, Hefeabriken, Weinbetriebe, Destillationsan.**

† Stettin. Der Zustand in Rüschow's Dreifabrik sowie bei den Weinhandlungen, Spirituosen und Hefeabriken dauert fort. Herr Müller, der Direktor der Firma Rüschow, hat den Anständigen dieses Betriebes durch einen Gerichtsanhänger die Entlassungspapiere zustellen lassen. Eine Schwächung des Kampfesmuten der Arbeiter hat er damit aber nicht erreicht!

Die Organisationsvertretung hat bisher keine Mühe geschenkt, um den Streit aus der Welt zu schaffen, sie rief den Schlichtungsausschuss an, der am 1. April tagte. Die Arbeitgeber hielten es nicht der Mühe wert, dort zu erscheinen. Für Herr Gull vom Industriellenverband war amnestisch. Er erklärte aber, daß der Schlichtungsausschuss keinen Schiedsspruch fällen könne, weil sämtliche Leute entlassen wären. Dann wurde seitens der Organisationsvertretung darauf hingewiesen, daß in den Betrieben doch einzelne Leute beschäftigt würden gegen Bezahlung, und das sind die Nachwächter, Pferdeputzer und Portiers. Daraufhin schickte der Schlichtungsausschuss den Beschluß, daß man den schriftlichen Beweis bringen solle, ob auch tatsächlich einige Leute beschäftigt würden. Der Schlichtungsausschuss soll sich am Mittwoch, den 6. April, mit der Sache beschäftigen. Die Arbeitgeber erließen eine Einladung zu einer Verhandlung am 4. April, dort wurden den Arbeitern folgende Bedingungen vorgelegt, unter denen sich die Arbeitgeber bereit erklärten, ihre Betriebe wieder zu öffnen: 1. Die Arbeitnehmer haben sich über das städtische Arbeitsamt bei den Betrieben zu melden. 2. Die Betriebe stellen nur diejenigen Leute ein, die sie nach Ermessen der Betriebsleitung brauchen können. 3. Die Einstellung erfolgt zu den alten Löhnen und Kapitalzulagen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Kapitalzulage fortan monatlich postnumerando, das erstmalig 6 Wochen nach Arbeitsaufnahme, ausgezahlt wird. Bei einem Streik verfallt die jeweilige noch nicht ausgezahlte Kapitalzulage. 4. Die Arbeitsordnung muß vor der Einstellung schriftlich von jedem Arbeitnehmer unterzeichnet werden. 5. Der abgegangene Tarif-

vertrag wird mit obigen Änderungen neu abgeschlossen und gilt bis zum 30. Juni 1921 und läuft jeweils einen Monat weiter, wenn er nicht einen Monat vorher gekündigt wird. 6. Die beteiligten Firmen halten sich an dieses Angebot nur bis Dienstag, dem 5. April, mittags 12 Uhr, gebunden. Die Arbeiterschaft lehnte diese Bedingungen als eine Herausforderung ab und stellte den Unternehmern folgende Bedingungen: 1. Sämtliche Arbeitnehmer werden zu den alten Bedingungen innerhalb 2 Tagen wieder in die Betriebe aufgenommen. 2. Wenn auf Grund des Arbeitsmangels Arbeiterentlassungen notwendig werden, so sind diese im Einverständnis des Arbeiterrats vorzunehmen. 3. Die Parteien sind sich darüber einig, daß über die Lohnfrage der Schlichtungsausschuss entscheidet. Die Arbeitgeber erklärten, daß diese Bedingungen für sie unannehmbar seien und die Verhandlungen wurden abgebrochen. Die Unternehmer erklärten, daß sie ihre Maßnahmen gegen die Streikenden verschärfen würden.

**Korrespondenzen.**

Franenburg. Hier gehören fast alle Industriearbeiter dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband an. Auch die Mühlenarbeiter der Ropexmühlmühle. In letzter Zeit haben aber die dortigen Mühlenarbeiter eingesehen, daß der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband nicht in der Lage ist, ihre Interessen so zu vertreten, wie es den Verhältnissen entsprechend notwendig wäre. In einer von dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter einberufenen Versammlung der Mühlenarbeiter in Franenburg (Ostpr.) beschloß diese einstimmig, in ihre selbständige Organisation überzutreten. Dieses ging nun natürlich den Führern der christlichen Organisation wider den Streik und sie versuchten deshalb mit allen möglichen Mitteln die Mühlenarbeiter von dem Uebertritt abzuhalten. In einem Briefe, den ein christlicher Führer aus Braunsberg an seine Ortsgruppe in Franenburg richtete, lesen wir folgendes:

„Ich habe erfahren, daß dort wieder sozialdemokratische Agitatoren gewirkt sind, um unsere Gruppe zu sprengen. Sie sollen die Mühlenarbeiter zusammenrufen haben, und zwar auf den Namen Kaiser-Braunsberg. Sollte dies Tatsache sein, so sieht man, mit welchem frischen Schwimbel sie agitieren, um nachdem die Mitglieder in Not und Glend zurückzulassen. Es ist in dieser unschlüssigen Zeit, denn die Kommunisten und Unabhängigen meinen, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, eine neue Revolution in die Wege zu leiten. In all ihren Klättern machen sie zum Kampf mobil. Darum seid dort sehr vorsichtig. In Königsberg wurde heute früh überall angeklebt, daß sämtliche Tarife gekündigt, eine neue Verhandlung anberaumt und bei Nichtbewilligung der Generalstreik ausbrechen soll. Die Stimmung ist ungeheuer ernst. Der Bürgerkrieg scheint bald als unumkehrbar. Darum, Kollegen, wenn ihr weiter leben wollt und einigermaßen Ruhe haben wollt, dann seid sehr entschlossen, bei uns zu bleiben. Alle die uns fürchtbarste Glend sich stützen wollen, mögen gehen. Wir müssen alles daransetzen, um die rote Flut von uns fernzuhalten. Weiter es weniger, dann sind sie bald zur Ruhe und Vernunft gebracht, sind es aber viele, dann gibt's Blut, Tod und Not.“

Es muß also schlecht bestellt sein um die christliche Gewerkschaftsbewegung, wenn die Führer derselben mit solchen Mahnungen versuchen müssen, ihre Mitglieder zu halten. Aber auch der geschickte Brief an die Franenburger Mühlenarbeiter hat nichts geholfen, die Mühlenarbeiter haben sich dadurch vor der „roten Flut“ nicht gräßlich machen lassen. In einer Versammlung am Sonntag, den 21. März, kam ungewollt zum Ausdruck, daß sie sich gegen denartige Verwundung von christlicher Seite auf das Entschiedenste verwahren. Sie wissen allein, was sie zu tun und zu lassen haben und bedürftigen uns nicht, an ihrer selbständigen Organisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, festzuhalten.

Der Brief des christlichen Führers aus Braunsberg zeigt aber auch, daß es den Oberflüchlichen in erster Linie nicht darum zu tun ist, die Arbeiterschaft aus der gegenwärtigen Notlage durch Erreichung möglicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse herauszuheben, wie das jede freie Gewerkschaft anstrebt, sondern es kommt ihnen darauf an, ihre Politik unter der Arbeiterschaft zu betreiben. Das haben auch die Arbeiter in der letzten Zeit erkannt und sie wenden sich deshalb auch anderwärts von diesen Organisationen ab. London a. d. Har. Ein Gemeindeglied ist der Braumeister der Brauerei des Herrn Wilhelm Krieger, „Zum Grandsbräu“, in London an der Har. Zunächst will er es nicht leiden, daß sich die Arbeiter der Organisation anschließen, dann ist ihm der Gehalt ein Dorn im Auge. Er hat seine unabhängige Grabsheit an dem Gehalt dadurch ausgelassen, daß er ihn gekürzt hat. Es nimmt einem ja nicht wunder, denn der Herr Krieger, der ja auch früher einmal organisiert gewesen sein soll in Amerika, sagte ja zu dem Vertreter der Brauereiarbeiter in London: er redet mit ihm nur mit der Keitpeitsche. Das gefesselte Konstantrecht will er eben in seinem Betrieb nicht zulassen, und der Braumeister sagte sogar, wer sich in unserem Betrieb organisiert, der steigt raus; aber ich und der Herr Krieger auf. Man war immer der Meinung, daß diejenigen Leute, die einmal in Amerika waren, mit einem gewissen Grad von Bildung zurückkommen. Nun, was mag dieser Herr Krieger aber werden, bevor er nach Amerika ausgewandert ist, erst für eine Bildung gehabt haben? Wäre er nicht in London, so würde ihm die Arbeiterschaft schon einen anderen Denzettel geben. Aber auch diesen Herrchen wird einmal das Hammer gelegt werden.

Mainz. In einer am 13. März stattgefundenen Versammlung der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bäder und Konditoren, Tabakarbeiter und Fleischer sprach der Kollege Bockert über: „Zusammenfassung der zur Verhandlung und Gemeindefindungs gehörigen Organisationen.“ Der Kollege Bockert führte den anwesenden Kollegen die Sinn- und Schattenseiten der Verschmelzung in einer Reihe vor Augen und gab zum Schluß seiner Hoffnung, daß der Verband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie begründet werde. In der Diskussion wurde der Kollege Bockert von den Vorsitzenden der Bäder, Fleischer und Tabakarbeiter ermahnt, seine ganze Kraft dafür einzusetzen, daß die Verschmelzung baldmöglichst zustande komme. Ganz besonders wurde von den Tabakarbeitern bedauert, daß ihr Hauptvor-

stand sich nicht gezeigt zeige zur sofortigen Verschmelzung. Vor den Rednern der sämtlichen Verbände wurde lebhaft betont, daß die Organisation der Böttcher immer noch nicht genügend Interesse für die Verschmelzung zeige.

**Hausfrauen.**

**Von Industrie und Beruf.**

Herrn Dr. Demerebesser, Kaufmann, und Vorsitzender der Mülhener Brauereiarbeitervereinigung, ist an einer Operation am 27. März gestorben. Die organisierten Kollegen rühmen ihm großes soziales Verständnis nach, der in Verhandlungen sich der größten Geduld befleißigte und den Wünschen der Arbeiterschaft in weitestgehendem Maße Nachsicht zeigte.

Stimmert auch um eine Einkommenssteuerklärung? Nach der Berechnung des Reichsministers der Finanzen vom 1. Februar 1921 haben alle Steuerpflichtigen, also auch alle Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen im Kalenderjahr 1920 den Betrag von 10 000 Mk. überstiegen hat, innerhalb einer vom zuständigen Finanzamt bestimmten Frist eine Erklärung über ihr Einkommen abzugeben. Auch diejenigen Arbeiter und Angestellten, denen ein Vorbehalt für die Steuerklärung bisher nicht überlassen worden ist, sind verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben. Es liegt aber auch im eigenen Interesse eines jeden, der im Kalenderjahr 1920 weniger als 10 000 Mark verdient hat, den Vorbehalt zur Steuerklärung (das Vermögensverzeichnis) beim zuständigen Finanzamt bzw. beim Steueramt möglichst sofort abzugeben und ihn auszufüllen. Nur dann hat er die Möglichkeit, alle die Abzüge geltend zu machen, auf die er Anspruch hat, also Familienlohn und zur Arbeitsstelle, Arbeitslohn, Gewerkschaftsbeiträge, Prämien für Lebensversicherungen usw. und etwaige Einkommenssteuern zu ermitteln, z. B. bei außerordentlich hoher Belastung durch Krankheit in der Familie, Unfälle, Unterhalt und Erziehung der Kinder usw.

Arbeitszeit für Arbeiter, die zugleich in der Landwirtschaft beschäftigt sind. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 18. Oktober 1920.)

Es sei daran erinnert, daß die Bestimmungen der vorläufigen Landarbeitersordnung vom 24. Januar 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 111), darunter die des § 3 über die Arbeitszeit, auch auf solche landwirtschaftliche Betriebe Anwendung finden, die Nebenbetriebe eines gewerblichen Betriebes sind. In diesen Fällen würde demnach für die Arbeiter an allen Tagen, an denen sie im Brauereibetrieb arbeiten, die Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter (Arbeitszeit vom 23. November 1918 und 17. Dezember 1919; Reichs-Gesetzblatt, Seite 1334, 1436), an den Tagen jedoch, an denen sie in der Landwirtschaft arbeiten, die Arbeitszeit der Landarbeitersordnung Geltung haben. In Sonderfällen könnte dies in dem von Ihnen angeführten Falle führen, wenn die Arbeiter an solchen Tagen in der Brauerei und in der Landwirtschaft arbeiten. Für die Monate, in denen die landwirtschaftliche Arbeitszeit von der gewerblichen abweicht, würde alsdann folgendes gelten:

Hat der Arbeiter im Brauereibetrieb die Hälfte oder ein Viertel der gewerblichen Arbeitszeit gearbeitet, so darf er am selben Tage in der Landwirtschaft nicht mehr als die Hälfte bzw. drei Viertel der landwirtschaftlichen Arbeitszeit beschäftigt werden und umgekehrt. Beispielsweise würde in den Monaten, in denen für die Landwirtschaft die 10-stündige Arbeitszeit gilt, ein Arbeiter, der in der Brauerei 2 Stunden oder ein Viertel der gewerblichen Arbeitszeit gearbeitet hat, in der Landwirtschaft nur nicht mehr 8, sondern nur noch drei Viertel von 10, also 7 1/2 Stunden, beschäftigt werden dürfen. In einer 10-stündigen Arbeit in der Brauerei müßte nicht 6, sondern nur 5 Stunden in der Landwirtschaft treten dürfen. Nach 10-stündiger Arbeit in der Brauerei wäre eine Beschäftigung in der Landwirtschaft nicht mehr zulässig.

**Von der Gewerkschaftsbewegung.**

Der Verband der Mülhener, der vom 28. Februar bis 5. März in Frankfurt a. M. tagte, beschäftigte sich auch mit der Frage: „Berufs- oder Industrieverband.“ Das Referat hierzu hatte den Vorsitzenden Friedrich Krieger gehalten. Die Konzentration des Kapitals werde nach seiner Meinung die Arbeiter zwingen, sich immer mehr mit der Aufgabe ihrer Berufsorganisation und dem Anknüpfen an einen größeren Verband zu beschäftigen. Er warnt jedoch vor Überhebung der Frage, die Lösung des Problems sei schon deshalb schwierig, weil es fast unmöglich scheint, einen geschlossenen Uebertritt zu einem anderen Verbande zu erzielen. Er sprach einer tüchtig aufgenommenen Statistik, die Referat jedoch zu der Überzeugung, daß wenn die Zeit des Aufstiehes einmal gekommen, war der Anknüpfen an den Verband der Brauerei- und Mülhenerarbeiter in Frage kommen könne. Er legte folgende Resolution vor:

Der 14. Verhandlung der Mülhener erkennt die Notwendigkeit eines Zusammenstehens mit anderen nennenswerten Organisationen zur Industriearbeiterorganisation im Prinzip an. Der Verband der Mülhener versteht nicht die Schwierigkeiten, die ganz besonders in unserer Organisation zu überwinden sind, um einen geschlossenen Uebertritt der Mitglieder zu ermöglichen. Die Generalversammlung beauftragt die Verbandsleitung, nach Möglichkeit der Beauftragten der zu dieser Frage eingesetzten Kommission des Gewerkschaftsbundes und der endgültigen Festlegung des nächsten Gewerkschaftsangeschlusses in dem Sinne die möglichen Vorarbeiten mit der in Frage kommenden Organisationsvertretung zu treffen. Der endg. Zusammensteh oder Uebertritt zur Industriearbeiterorganisation hat alsdann nach Abschluß der Verhandlung zu erfolgen.

Der Referent Schölerer-Gall ist für den Zusammensteh zu einem Industrieverband des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes oder Verschmelzung mit dem Kaiserlichen. Da aber der Zusammensteh zu einem Industrieverband nach in zu weiter Ferne liege, empfiehlt er dem Anknüpfen an den Hausfrauenverband.

In der Diskussion gingen die Meinungen über diese Frage sehr weit auseinander. Die Resolution schließlich wurde mit 55 von 63 Stimmen angenommen.

Am Abend der 15ten. Die Jungfrauen-Drögen-Große des Arbeitgeberverbandes des Großhandels in Hamburg hatte den Tarifvertrag für die Angestellten des Tragen-

